

Rapsan 500 SC

Wirkstoff: 500 g/l Metazachlor Suspensionskonzentrat



033401-60

WIRKUNGSWEISE

Rapsan 500 SC ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps, Sommerraps, Kohl-Arten, Rettich, Meerrettich, Radieschen, Krambe, Stoppelrüben, Leindotter, Rucola-Arten, Johanniskraut und Zierpflanzen. Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufanwendung auch über das Blatt aufgenommen. Bei Vorauflaufanwendung wird Rapsan 500 SC von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist. Wird auf oberflächig ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Laufen Unkräuter wie z.B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich. Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und einen gleichmäßigen Unkrautauflauf ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gegen Wurzelunkräuter ist Rapsan 500 SC unwirksam.

Gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz*, Acker-Gänsedistel, Acker-Hohlzahn, Acker-Spörgel, Acker-Vergissmeinnicht, Amarant-Arten, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Fingerhirse-Arten, Floh-Knöterich, Franzosenkraut-Arten, Gemeine Borstenhirse, Gemeine Hühnerhirse, Gemeiner Windhalm, Gemeines Hirtentäschel*, Hahnenfuß-Arten, Kamille-Arten, Kreuzkraut-Arten, Mohn-Arten, Rainkohl, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere.

Weniger gut bekämpfbar:

Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Hederich/Acker-Senf*, Kleine Brennnessel, Klettenlabkraut, Melde-Arten, Vogel-Knöterich*, Winden-Knöterich*.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Ausfall-Getreide, Flughafer, Kornblume, Storchschnabel-Arten.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Rapsan 500 SC ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturen verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige
Nach dem Auflaufen	zweikeimblättrige Unkräuter
	 1,5 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F

^{*}max. Keimblatt/ca. 4-7 Tage nach der Saat



Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) zum Zwecke der Verfütterung, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen 70 Tage WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich. NG405
Sommerraps, Freiland Vor dem Auflaufen, nach dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich. NG403
Radieschen, Rettich, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 1 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F NG403

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS § 18A PFISCHG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Leindotter, Freiland Nach dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter – 2 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – F VV211: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. NG403
Krambe, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter – 2 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – F NG405



Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Markstammkohl (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen Markstammkohl (Pflanzkultur), Freiland 6-8 Tage nach dem Pflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 2 I/ha in 200 bis 300 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F NG405 (Saatkultur), NG403 (Pflanzkultur)
Johanniskraut (Nutzung als Arzneipflanze, Verwendung von Blättern und Blüten), Freiland BBCH 11-13 Im Pflanzjahr, nach dem Anwachsen Johanniskraut (Nutzung als Arzneipflanze, Verwendung von Blättern und Blüten),	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 1,5 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen 70 Tage NG403 Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Freiland BBCH 13-15 Ab 2. Standjahr, nach dem Austrieb, bei 5-10 cm Wuchshöhe Grünkohl (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen	1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen 70 Tage NG403 Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F
Pak Choi, Chinakohl (Pflanzkultur), Freiland 6-8 Tage nach dem Pflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F NG403
Meerrettich, Freiland Nach dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Klettenlabkraut 2 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F NG403
Pak Choi, Chinakohl, Kohlrabi, Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Saatkultur), Speiserübe, Kohlrübe (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Klettenlabkraut - Auf leichten Böden 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG403



Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Pak Choi, Chinakohl, Kohlrabi, Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Saatkultur), Speiserübe, Kohlrübe (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Klettenlabkraut - Auf mittleren oder schweren Böden 2 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG405
Speiserübe, Kohlrübe (Pflanzkultur), Freiland Bis 7 Tage nach dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Klettenlabkraut - 1,5 l/ha auf leichten Böden bzw. 2 l/ha auf mittleren und schweren Böden in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG403
Radieschen, Rettich, Gewächshaus Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjähriges Rispengras, Ehrenpreis-Arten, Feld-Stiefmütterchen bis BBCH 11 O,8 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F
Rucola-Arten, Freiland Ab BBCH 13 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 10-12 0,5 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen 14 Tage WW710: Nur zur Minderung der Unkrautkonkurrenz.
Kopfkohl* (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl*, Blumenkohle*, Kohlrabi*, Grünkohl*, Freiland Bis BBCH 16 6-8 Tage nach dem Pflanzen *Pflanzkultur Zierpflanzen, Freiland Nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjähriges Rispengras bis BBCH 11 1,5 I/ha in 300 bis 600 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F, Blumenkohle 56 Tage NG403 (gilt nicht für Grünkohl) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjähriges Rispengras bis BBCH 11 1,5 I/ha in maximal 1000 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen N SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. NG403
Zierpflanzen (Topfkultur), Freiland Frühjahr, vor der ersten Nutzung, vor dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjähriges Rispengras 1,5 l/ha in maximal 1000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen N SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. NG403



Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGS-BESTIMMUNGEN

NG346: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Ahwasserkanäle

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für bestimmte Anwendungen (siehe Tabelle) gilt:

NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März. NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Meerrettich, Pflanz-/Saatkulturen auf mittleren bis schweren Böden von Speiserübe und Kohlrübe im Gemüsebau, Saatkulturen auf mittleren bis schweren Böden von Pak Choi, Chinakohl, Blumenkohle, Kohlrabi und Kopfkohl gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Für Winter-/Sommerraps, Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Radieschen und Rettich (Freiland), Leindotter, Johanniskraut, Pak Choi und Chinakohl (Pflanzkultur), Krambe, Markstammkohl, Meerrettich, Pflanz-/Saatkultur von Speise-und Kohlrübe im Gemüsebau. Grünkohl, Saatkulturen von Pak Choi, Chinakohl, Blumenkohle, Kohlrabi und Kopfkohl sowie Pflanzkulturen von Kopfkohl, Rosenkohl, Blumenkohlen, Kohlrabi und Grünkohl, Zierpflanzen ailt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit """ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Meerrettich, Saatkulturen auf mittleren oder schweren Böden von Pak Choi, Chinakohl, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl, Saat-und Pflanzkultur von Speise- und Kohlrübe auf mittleren und schweren Böden:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Winterraps, Sommerraps, Rettich und Radieschen (Freiland), Johanniskraut, Grünkohl, Pak Choi und Chinakohl (Pflanzkultur), Saatkulturen auf leichten Böden von Pak Choi, Chinakohl, Kohlrabi, Blumenkohle, Kopfkohl, Saat-und Pflanzkultur auf leichten Böden von Speise- und



Kohlrübe im Gemüsebau, Pflanzkultur von Kopfkohl, Rosenkohl, Blumenkohle, Kohlrabi und Grünkohl, Zierpflanzen:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für Winter-/Sommerraps, Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Radieschen und Rettich (Freiland), Leindotter, Johanniskraut, Pak Choi und Chinakohl (Pflanzkultur), Krambe, Markstammkohl, Meerrettich, Pflanz-/Saatkultur von Speise- und Kohlrübe im Gemüsebau, Grünkohl, Saatkulturen von Pak Choi, Chinakohl, Blumenkohle, Kohlrabi und Kopfkohl sowie Pflanzkulturen von Kopfkohl, Rosenkohl, Kohlrabi, Blumenkohle und Grünkohl, Zierpflanzen gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für Rucola-Arten gilt:

NW609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Winterraps, Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Sommerraps, Radieschen und Rettich (Freiland), Johanniskraut, Grünkohl, Pak Choi und Chinakohl, Meerrettich, Speiserübe, Kohlrübe, Kopfkohl, Rosenkohl, Blumenkohle, Kohlrabi, Zierpflanzen gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG WICHTIGE HINWEISE

Schadenverhütung:

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung extrem hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen:

Winterraps und Sommerraps: Nachauflaufverfahren:

Rapsan 500 SC wird im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium der Unkräuter – unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur – empfohlen. Das 1. Laubblatt-Stadium dürfen jedoch nur solche



Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Rapsan 500 SC reagieren, wie z.B. Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Phacelia-Arten, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4-7 Tage nach der Saat) bekämpft werden. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Zusätzlich gilt für Sommerraps im Vorauflaufverfahren:

Die Anwendung kann von unmittelbar nach der Saat bis nach dem Auflaufen der Kultur durchgeführt werden. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Winter- und Sommerraps:

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt. Bei frühzeitigem Ausfall-Getreide-Auflauf ist eine gemeinsame Anwendung mit z.B. Cycloxidim möglich.

Kohlarten (Pflanzkultur):

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Gepflanzter Markstammkohl und Chinakohl:

Vor der Pflanzung sollte eine Bodenbearbeitung durchgeführt werden, um die bereits aufgelaufenen Unkräuter zu vernichten.

Unter ungünstigen Bedingungen, z.B. starke Niederschläge nach der Anwendung, sind bei Blumenkohl und Kohlrabi Schäden (Wachstumshemmungen) möglich.

Auf Flächen, auf denen Rapsan 500 SC eingesetzt werden soll, Kalkstickstoff so frühzeitig einsetzen, dass die Cyanid-Phase abgeklungen ist. Kulturschäden können somit vermieden werden. Die Anwendung unter Folie erfolgt sofort nach dem Pflanzen, vor Auflegen der Folie. Hier herrschen allgemein feuchtere Bedingungen vor, sodass mit reduzierten Herbizidmengen eine sichere Wirkung erzielt werden kann.

Leindotter:

Nachauflaufverfahren:

Die Anwendung erfolgt im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium der Unkräuter – unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur.

Mit 2,0 I/ha Rapsan 500 SC werden Klettenlabkraut und Knöterich nicht ausreichend erfasst. Stoppelrüben, Leindotter, gesäter Grünkohl, Krambe, gesäter Markstammkohl, Rettich und Radieschen (Freiland):

Ein feinkrümeliges und gleichmäßiges Saatbett mit gutem Bodenschluss ist Voraussetzung für eine befriedigende Wirkung. Auf sehr lockeren und klumpigen Böden ist der Bodenschluss durch einen Walzenstrich (Cambridge-Walze) vor der Spritzung wieder herzustellen. Spritzungen auf klumpigen und steinigen Böden können nur einen Teilerfolg bringen, weil die Unkräuter unter den Klumpen und Steinen oder aus später zerfallenden Klumpen keimen und somit kein Wirkstoff in der Nähe der Unkrautsamen vorhanden ist. Um die Selektivität von Rapsan 500 SC nicht einzuschränken, ist eine Saattiefe von 1,5-2,5 cm einzuhalten und eine gute Abdeckung der Saatkörner mit feinkrümeligem Bodenmaterial erforderlich.

Rettich und Radieschen (Gewächshaus):

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Meerrettich:

Die Anwendung erfolgt ca. 6-8 Tage nach dem Pflanzen der Kultur, wenn der Meerrettich angewachsen ist. Die beste Wirkung wird erreicht, wenn die Unkräuter zum Behandlungstermin dem Keimblattstadium noch nicht entwachsen sind.

Johanniskraut:

Rapsan 500 SC kann in Johanniskraut-Arzneipflanzenbeständen angewendet werden, deren Blätter und Blüten genutzt werden. Die Anwendung erfolgt bei Neupflanzung von Johanniskraut 6-8 Tage nach dem Pflanzen, wenn die Pflanzen angewachsen sind (BBCH 11-13) und bei überwinterten Johanniskrautkulturen nach dem Austrieb bei 5-10 cm Wuchshöhe (BBCH 13-15).

Rucola-Arten:

Siehe zusätzliche Hinweise Kohlarten (Pflanzkultur).

Zierpflanzen (Freiland sowie Stellflächen (Topfkultur) im Freiland):

Siehe zusätzliche Hinweise gepflanzte Kohlarten.



NACHBAU

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Rapsan 500 SC behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es, im Frühjahr normalerweise den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung nach flacher Bodenbearbeitung entweder sofort wieder Winterraps oder nach vorherigem Pflügen (20 cm tief) ab Ende September Wintergetreide nachgebaut werden. Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommerraps, Kartoffeln und Kohlarten. Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden. Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach redulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

- 1. Tank zu ½ bis ¾ mit Wasser füllen.
- 2. Rapsan 500 SC in den Tank schütten.
- 3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.
- 4. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

Wassermenge: 200-400 l/ha, in Zierpflanzen und -gehölzen ca.1000 l/ha.

Mischbarkeit

Rapsan 500 SC ist mischbar mit anderen Produkten. Im Nachauflaufverfahren in Winterraps kann eine gemeinsame Ausbringung mit z.B. Cycloxidim erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Rapsan 500 SC-Spritzung bereits das gesamte Ausfallgetreide aufgelaufen ist. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Rapsan 500 SC kann auch gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Vermeidung von Restmengen.

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

SPRITZENREINIGUNG

Gerätereinigung

Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen.

Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.



HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich. Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264: Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330: Mund ausspülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405: Unter Verschluss lagern.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: METAZACHLOR, 1,2-

BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW261: Das Mittel ist fischaiftia.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfsspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) einaestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.



ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ANMERKUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.